



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0096-VI/A/6/2014

Wien, 10.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2788/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Vorbemerkung

Die Budgetplanungen im AMS sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

Der Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice (AMS) hat in seiner Sitzung am 11. November 2014 das Förderbudget 2015 in seinen Grundzügen beschlossen. Die Höhe der Gesamtmittel wurde fixiert, ebenso die erste Verteilung auf die Bundesländer. Die Qualifizierung der zur Verfügung gestellten Mittel für das Jahr 2015 als zweckgebundenes Programmbudget, als zielorientiertes und als variables Budget für die Landesorganisationen kann sich aufgrund der endgültigen Festlegung der Quantifizierung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele 2015 im Dezember 2014 jedoch noch leicht verschieben. Die Detailplanungen der Landesorganisationen des AMS werden aber noch mindestens bis zum Jahresende andauern.

Die Förderung des Arbeitsmarktservice sieht überwiegend keine vorgegebene budgetäre Zweckbindung für einzelne Zielgruppen oder einzelne Maßnahmen vor. Wie im Arbeitsmarktservicegesetz vorgesehen, wird im Bereich der Arbeitsmarktförderung der Grundsatz der Dezentralisierung und Delegierung von Förderungsentscheidungen umgesetzt. Die Verteilung des Förderungsbudgets auf die einzelnen AMS-Teilorganisationen erfolgt durch den AMS Verwaltungsrat nach objektiven Arbeitsmarktindikatoren und nach den Indikatoren der „Arbeitsmarktpolitischen Ziele des AMS Österreich“.

Die jeweiligen Strategien, Schwerpunktsetzungen und Förderungsinstrumente, die zur Lösung der regionalen Arbeitsmarktprobleme und zur Erreichung der vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Jahresziele des AMS zweckmäßig sind, werden von den AMS-Landesorganisationen in ihren Arbeitsprogrammen festgelegt. Ausgehend von den individuellen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen der vorgemerkteten Arbeitslosen wird ein regional abgestimmter Maßnahmen- und Beihilfen-Mix realisiert.

Insgesamt stehen dem AMS bundesweit 2015 Mittel im Ausmaß von € 1.140,39 Mio. für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Darin inkludiert sind € 30 Mio. an Arbeitslosenversicherungsmitteln für Kurzarbeitsbeihilfen. Dies ist das zweithöchste Budget für die Arbeitsmarktförderung des AMS der Geschichte und liegt um rund € 21 Mio. unter dem Budgetrahmen für 2014. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das AMS ab dem Jahr 2015 nicht mehr für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitverantwortlich ist und dementsprechend auch keine ESF-Mittel mehr zu verausgaben hat. Diese Mittel fließen nunmehr größtenteils direkt den Ländern für Zwecke der Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktförderung zu. Wird diese organisatorische Änderung berücksichtigt, wird der AMS Budgetrahmen 2015 bundesweit um rund € 7 Mio. unter dem des Jahres 2014 liegen.

Frage 1:

Für das AMS Tirol bedeutet dieser Fördermittelbeschluss einen ersten Budgetrahmen (Ausgabenermächtigung) in Höhe von € 45,954 für das Förderbudget 2015. Damit wäre der Budgetrahmen 2015 um rund € 2,45 Mio. geringer als der Budgetrahmen 2014 und um rund € 1,9 Mio. unter dem zum gegenwärtigen Zeitpunkt voraussichtlichen tatsächlichen Ausgabenvolumen 2014. Ebenso ist aus Sicht des Sozialministeriums zu beachten, dass das AMS Tirol im Jahr 2014 gut € 1,3 Mio. an ESF-Mitteln verausgabt hat, die Abwicklung des ESF in den arbeitsmarktpolitisch relevanten ESF-Prioritätenachsen aber nunmehr vorrangig beim Land Tirol liegt.

Frage 2:

Das vom Landesdirektorium des AMS Tirol zu beschließende Arbeitsprogramm wird unter Berücksichtigung der veränderten Schwerpunktsetzungen in der Arbeitsmarktpolitik 2015 („Beschäftigungsinitiative 50+“, Förderung des Fachkräftestipendiums, mehr Mittel zur Beschäftigungssicherung) in Teilbereichen der Aus- und Weiterbildung ein geringeres Auftragsvolumen vorsehen. Welche jeweiligen spezifischen Kurse das im Einzelnen jedoch sein werden, wird im Zuge der Umsetzung der Schwerpunktsetzung noch festzulegen sein.

Frage 3:

Selbstverständlich ist es angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage sinnvoll, über weitere Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und Senkung der Arbeitslosigkeit zu diskutieren. Es sind aber auch die finanziellen Restriktionen in Form des beschlossenen Finanzrahmens und die Verpflichtungen auf europäischer Ebene, die eine noch stärkere Ausweitung beispielsweiser öffentlicher Beschäftigungsprogramme begrenzen, zu

berücksichtigen. Die Beschäftigungssicherung muss mit stabilen öffentlichen Haushalten Hand in Hand gehen. Die Zielsetzungen in den Budgetunterlagen und in den Beschlüssen der Schladminger Klausur der Bundesregierung im September des Jahres zeigen, dass die Regierung eine raschere Senkung der Arbeitslosenquoten anstrebt, als es durch die Wirtschaftsforschungsinstitute derzeit prognostiziert wird. Dies zeigt den politischen Willen, aktiv gegenzusteuern und mit Offensivmaßnahmen im Bereich des Ausbaus der Kindergärten und Ganztagschulen, in den Ausbau des Breitbands, durch Investitionen in den Wohnbau und Hochwasserschutz, durch die Verlängerung des Pflegefonds und die Beschäftigungsförderung Älterer, durch die Fördermittel der Austria Wirtschaftsservice mehr als 200.000 Arbeitsplätze im Jahr 2015 zu schaffen und zu sichern. Und eine kaufkraftsteigernde Steuerreform sollte zusätzlich nachhaltige Wirtschaftsimpulse setzen.

Die Arbeitsmarktpolitik ist als Teil einer konzertierten Beschäftigungspolitik zu sehen. Die Bundesregierung setzt in der aktiven Arbeitsmarktpolitik Schwerpunkte, etwa für die Zielgruppen der Älteren und der Jugendlichen, wobei die Forcierung und anforderungsgerechte Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Zentrum stehen. Arbeitslosigkeit kann jedoch nicht allein durch arbeitsmarktpolitische Instrumente bekämpft werden.

Frage 4:

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 2481/J-NR2014 und den Umstand der laufenden Arbeitsprogrammplanung der AMS Landesorganisationen wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	q5cFUszS2WHmxynIdIAVesNnozKJX3eGKgnPwWMCQneG/XVfxS2vo9uAF5XwbasN+26fWKx8RnupyssJh0yLg6mdrU3PRqambdVHLwpTnhxl5bVxGt7KOYvKu2MZbh+KahdKD6kBGyQZj7Poj5Fq97PFbqf6JyfSLr2//o=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-10T10:58:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	